



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2wheels.michelin.com
Prof. Dr. Ing. h.c. h.-c. h. H. P. 51 7615 1000
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2276-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
G 610		TRIUMPH	T 300 E	Trophy 1200	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	
3.50x17	5.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Road 6	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 2 #	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL	Pilot Road 4 GT #	

Auflagen: Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche negative Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an die Bereifung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bereifung muss geändert werden.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...
Technical Director Michelin Two Wheels

Karlsruhe, 07.12.2021